

3

Merkblatt Tierverkehr Informationen für Tierhalter SG/AR/AI/FL

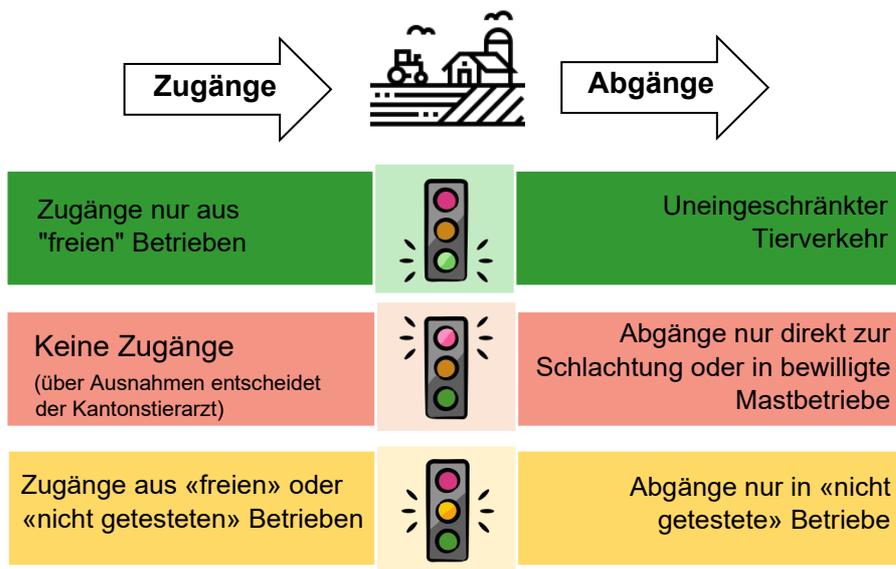
Der Tierverkehr wird bei der Moderhinkebekämpfung eingeschränkt, um die Ausbreitung des Erregers zwischen Betrieben zu verhindern und freie Betriebe zu schützen.

In der Tierverkehrsdatenbank (TVD) wird der Moderhinke-Status für jeden Betrieb festgehalten:



Zu- und Abgänge

Der Zukauf/Verkauf ist abhängig von dem betriebseigenen TVD-Status.



Was ist ein bewilligter, reiner Mastbetrieb?

Die Kantonstierärztin/der Kantonstierarzt kann auf Gesuch hin reine Mastbetriebe bewilligen, die auch Schafe aus Tierhaltungen mit dem Status «nicht getestet» und «gesperrt» aufnehmen dürfen. Über die reinen Mastbetriebe werden die einfache Sperre 1. Grades sowie zusätzliche Auflagen angeordnet.



Märkte und Ausstellungen

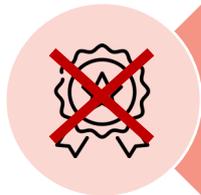
Märkte und Ausstellungen können weiterhin durchgeführt werden, sofern für die Veranstaltungen ein entsprechender Status festgelegt wird. Es muss eine strikte räumliche und zeitliche Trennung von Tieren mit dem Status „frei“ eingehalten werden.



Märkte und Ausstellungen können mit Schafen aus Tierhaltungen mit dem Status "frei" durchgeführt werden.



Veranstaltungen können mit Tieren aus "nicht getesteten" Betrieben durchgeführt werden, Tiere mit dem Status "frei" verlieren diesen aber nach Rückkehr von einem solchen Anlass.



Tiere aus Betrieben mit dem Status "gesperrt" dürfen nicht an Märkten und Ausstellungen teilnehmen.



Achtung Begleitdokument

Beim Ausdruck der Begleitdokumente aus der TVD wird der Moderhinke-TVD-Status aufgedruckt.

Der Aufdruck gilt als Nachweis des Status. Die Begleitdokumente sind auf dem Markt vorzuweisen und werden mit dem Status des Marktes gestempelt.

Wanderherden



Wanderherden sind weiterhin erlaubt, dürfen sich jedoch nur aus Schafen von Tierhaltungen mit dem Status „frei“ zusammensetzen. Während der ersten Untersuchungsperiode sind auch Wanderherden aus „nicht getesteten“ Betrieben zulässig; diese Tiere müssen bei der Auflösung in „nicht getestete“ Betriebe verbracht oder direkt zum Schlachthof gebracht werden. Tiere aus Betrieben mit dem Status „gesperrt“ dürfen keiner Wanderherde beitreten.

Sömmerung



Schafe aus Tierhaltungen mit dem Status „frei“ können regulär gesömmert werden. Auch „gesperrte“ Alpen können bewilligt werden, welche alle Schafe akzeptieren dürfen. Diese müssen jedoch zusätzliche Auflagen erfüllen, um den Tierschutz sicherzustellen und durch Vermeidung von Kontakt zu anderen Schafe deren Schutz vor dem Erreger zu gewährleisten.

Biosicherheit beachten um Einschleppung zu verhindern

- TVD-Begleitdokumente bei Zugängen kontrollieren
- Klauen kontrollieren, Klauenbad durchführen
- Neue Tiere separat halten
- Auf saubere Transporter achten

Beratung Moderhinkebekämpfung

Unser Team unterstützt Sie kostenlos bei der Umsetzung der Moderhinkebekämpfung.

Landwirtschaftliches Zentrum SG (LZSG) Salez
Telefon 058 228 24 00

www.lzsg.ch